

NZ, 17.6.15

(Nürnberger Zeitung)

Meinung und Hintergrund

Umstrittene Satzungsänderung der Sudetendeutschen zurückgewiesen

Reform scheitert an Amtsgericht

VON MANFRED MAURER /

MÜNCHEN – Die Sudetendeutsche Landsmannschaft kann nicht so einfach auf die „Wiedergewinnung der Heimat“ und auf Restitution verzichten. Das Amtsgericht München hat die entsprechende Satzungsänderung der Landsmannschaft zurückgewiesen.

„Als wahrhaft historischen Schritt sehe ich den Verzicht der Sudetendeutschen auf Restitution und Entschädigung an“ – so bejubelte Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer im März die von der sudetendeutschen Bundesversammlung beschlossene Änderung der Satzung. SL-Bundesvorsitzender Bernd Posselt hatte damit einen wichtigen Beitrag zum neuen Schmusekurs seines CSU-Parteifreundes gegenüber Tschechien abgeliefert.

Auch in Prag wurde die Satzungsänderung positiv kommentiert. Außenminister Lubomir Zaorälek etwa meinte, die Beschlüsse hätten günstigere Voraussetzungen für eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen geschaffen.

Immerhin hatte die Landsmannschaft zwei besonders heikle Punkte gestrichen: Demnach sollten die „Wiedergewinnung der Heimat“ sowie der Einsatz für „Restitution oder gleichwertige Entschädigung“ für die nach dem Zweiten Weltkrieg in der damaligen Tschechoslowakei enteigneten und vertriebenen Sudetendeutschen künftig nicht mehr Vereinszweck der SL sein. Posselt hatte die Entscheidung damit begründet, „dass wir missverständliche und in der Außenwir-

kung schädliche Formulierungen durch saubere und präzise ersetzen wollen“.

Obwohl die SL in der Tat eine Zäsur vollzogen hatte, fand diese beim Sudetendeutschen Tag zu Pfingsten in Augsburg in den Reden Posselts und Seehofers keinen Niederschlag. Die Satzungsänderung war zur Überraschung mancher Zuhörer kein Thema. Inzwischen liegt die Erklärung dafür auf der Hand: Die beiden wussten zu dem Zeitpunkt schon, was die Landsmannschaft bislang verschwiegen hat: Sie ist bei ihrem historischen Schritt auf juristischem Glatteis ausgerutscht. Denn schon am Dienstag vor Pfingsten hatte das Registergericht beim Amtsgericht München dem Notar der SL mitgeteilt, dass die Satzungsänderung nicht ins Vereinsregister aufgenommen werde.



Bernd Posselt

Die SL wurde aufgefordert, „die Anmeldung zurückzunehmen, da ansonsten eine kostenpflichtige Zurückweisung erfolgen wird“. Begründung: „Es handelt sich bei der geänderten Satzungsbestimmung um eine Änderung des Vereinszweckes. Diese Änderung bedarf der Zustimmung aller Mitglieder.“ So schreibt es Paragraf 33 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vor.

Für eine bloße Satzungsänderung wäre lediglich eine Dreiviertelmehrheit erforderlich. Doch auch die hatte es bei der Bundesversammlung am letzten Februartag nicht gegeben. Der Beschluss kam mit 48 zu 19 Stimmen bei zwei Enthaltungen zustande, was einer Zustimmungsrate von 71,8 Pro-

zent entspricht. Jetzt jubeln die Gegner der Satzungsänderung, die von Anfang an mit dem BGB-Paragrafen argumentiert hatten.

„Wir haben auf voller Linie recht bekommen, diese Runde geht an uns“, freut sich der Obmann des SL-Bezirksverbandes Oberbayern, Johann Slezak. „Ich glaube, das ist eine bittere Pille so kurz vor dem Besuch des tschechischen Ministerpräsidenten Bohuslav Sobotka in München Ende Juni“, so Slezak zur NZ. Er will Seehofer nun auffordern, „nicht mehr mitzuteilen, dass die Sudetendeutschen auf ihr Recht verzichten“.

Landsmannschaft verweist auf Präzedenzfälle

Die SL-Spitze vertraut darauf, dass die Gegner der Satzungsänderung nur eine Schlacht gewonnen haben. Die Entscheidung des Amtsgerichtes wertet SL-Bundesgeschäftsführer Christoph Lippert gegenüber der NZ als „ganz normalen Vorgang“, den „nur ein Rechtspfleger“ vollzogen habe. Dieser habe lediglich den Einspruch des Rechtsanwaltes der Gegenseite abgeschrieben. Die SL habe dem Gericht bereits ihre Sicht dargelegt und dabei auf Präzedenzfälle verwiesen, in denen, so Lippert, „unsere Rechtsauffassung geteilt wurde“.

Dass die Landsmannschaft ihre Mitglieder auch fast einen Monat nach der Entscheidung des Amtsgerichtes nicht darüber informiert habe, begründet Lippert so: „Wir tragen einen Rechtsstreit nicht in der Öffentlichkeit aus.“ Die sudetendeutsche Schlacht um die Satzungsänderung wird also weitergehen. Ob Lippert noch daran glaubt, dass sich am Ende die von Posselt und Seehofer gewünschte Version durchsetzen wird? „Ja, selbstverständlich!“